



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 4.1 **Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in
an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01733**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Der Stadtrat möge beschließen:

Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) VII/2020/01733
Vorlage: VII/2020/01794**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

~~§ 1 Die Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ können Sängerinnen und Sänger der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) erhalten, wenn sie nachfolgende Merkmale erfüllen:~~

~~**(1) Für die Mitglieder der Ensembles der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) werden folgende Ehrentitel eingeführt:**~~

- ~~a. Kammersänger/-in~~
- ~~b. Kammermusiker/-in~~
- ~~c. Kammervirtuose/-in~~

~~**(2) Für die Verleihung kommt in Frage, wer nachfolgende Merkmale erfüllt:**~~

- ~~1. herausragende und auch überregional anerkannte künstlerische Leistungen;~~
- ~~2. eine Zugehörigkeit von über mindestens zehn Spielzeiten an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale);~~
- ~~3. eine außergewöhnliche dienstliche Bewährung während dieser Zeit.~~

~~§ 2 Nach Feststellung der im § 1 **(2)** Ziffer 1 bis 3 **2** genannten Merkmale durch die Intendantinnen und Intendanten und durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) schlägt der/die Oberbürgermeister/-in dem Stadtrat die Verleihung der Ehrung zur Beschlussfassung vor.~~



~~§ 3 Es wird eine Ehrung höchstens alle fünf Jahre vorgenommen.~~

~~§ 4 § 3 Auf die Zuerkennung der o.a. Ehrenbezeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Zuerkennung dieser Ehrenbezeichnungen ist keine Erhöhung der Vergütung (Gage) oder sonstiger finanzieller Leistung verbunden.~~

~~§ 5 § 4 Die Zuerkennung nach § 1 erfolgt in Form einer vom/von der Oberbürgermeister/-in unterzeichneten Urkunde. Die Urkunde wird in feierlicher Form vom/von der Oberbürgermeister/-in übergeben.~~

~~§ 6 Die Zuerkennung erfolgt auf Lebenszeit.~~

~~§ 7 Ein Ehrentitel kann entzogen werden, wenn nach seiner Verleihung Tatsachen bekannt werden, die seine Verleihung ausgeschlossen hätten. Über den Entzug eines Ehrentitels entscheidet der Stadtrat.~~

§ 5 Ehrentitel an Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), können nicht verliehen werden, solange sie ein Amt in einer Wahlperiode im Betriebs- oder Aufsichtsrat ausüben.

~~§ 8 § 6 Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.~~

Klarstellung des Änderungsantrages zwecks Übersichtlichkeit

Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)

§ 1

~~Die Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ können Sängerinnen und Sänger der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) erhalten, wenn sie nachfolgende Merkmale erfüllen:~~

Für die Mitglieder der Ensembles der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) werden folgende Ehrentitel eingeführt:

- a) Kammersänger/in
- b) Kammermusiker/in
- c) Kammervirtuose/in

§ 2

Für die Verleihung kommt in Frage, wer nachfolgende Merkmale erfüllt:

1. herausragende und auch überregional anerkannte künstlerische Leistungen;
2. eine Zugehörigkeit von über mindestens zehn Spielzeiten an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale);
3. ~~eine außergewöhnliche dienstliche Bewährung während dieser Zeit.~~

§ 2 3



Nach Feststellung der im § 4 2 Ziffer 1 bis 3 2 genannten Merkmale durch die Intendantinnen und Intendanten und durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) schlägt der/die Oberbürgermeister/-in dem Stadtrat die Verleihung der Ehrung zur Beschlussfassung vor.

§ 3

~~Es wird eine Ehrung höchstens alle fünf Jahre vorgenommen.~~

§ 4

Auf die Zuerkennung der o.a. Ehrenbezeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Zuerkennung dieser Ehrenbezeichnungen ist keine Erhöhung der Vergütung (Gage) oder sonstiger finanzieller Leistung verbunden.

§ 5

Die Zuerkennung nach § 4 2 erfolgt in Form einer vom/von der Oberbürgermeister/-in unterzeichneten Urkunde. Die Urkunde wird in feierlicher Form vom/von der Oberbürgermeister/-in übergeben.

§ 6

Die Zuerkennung erfolgt auf Lebenszeit.

§ 7

Ein Ehrentitel kann entzogen werden, wenn nach seiner Verleihung Tatsachen bekannt werden, die seine Verleihung ausgeschlossen hätten. Über den Entzug eines Ehrentitels entscheidet der Stadtrat.

§ 8

Ehrentitel an Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), können nicht verliehen werden, solange sie ein Amt in einer Wahlperiode im Betriebs- oder Aufsichtsrat ausüben.

§ 9

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

**zu 4.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Nur die Liebe zählt. Und manchmal auch der Korrosionsschutz"
Vorlage: VII/2020/01809**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Halle (Saale) soll prüfen, wie in der Nähe der Peißnitzbrücke eine künstlerisch gestaltete Möglichkeit zum Anbringen von sogenannten Liebesschlössern geschaffen werden kann, die als Alternative zum Befestigen der Schlösser an Brückengeländern dient. Über das Ergebnis der Prüfung informiert die Verwaltung im ersten Quartal 2021.
2. Es wird angeregt, dass für den Entwurf und die Umsetzung der alternativen Möglichkeit zum Anbringen von Liebesschlössern ein offener Gestaltungswettbewerb für hallesche Künstler*innen ausgerufen bzw. durchgeführt wird.
3. Zudem werden Kooperationen mit dem Stadtmarketing (Instagram, „Verliebt in Halle“) und potentiellen Sponsoren angeregt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

**zu 4.3 Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01035**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Amtsblatt wird ab April 2021 wieder allen Haushalten in der Stadt Halle (Saale) kostenfrei zugestellt.**
2. Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) wird inhaltlich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Sinne ortsüblicher Bekanntmachungen reduziert und somit der Aufwand zur Erstellung reduziert.
3. Die Möglichkeit für die Fraktionen des Stadtrates je Monat einen Beitrag im Amtsblatt veröffentlichen zu können, bleibt bestehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 4.4 **Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)**
Vorlage: VII/2020/01373

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie für 2020 so auszulegen, dass die Fördermittelpfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen. Für die Folgejahre ab 2021 ist eine geänderte Fassung der Kulturförderrichtlinie durch die Verwaltung zu erstellen, in der die Möglichkeit anteilig Personalkosten geltend zu machen explizit genannt wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 4.5 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen
Fassadenbegrünungsprojekten
Vorlage: VII/2020/01825**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig jährlich mindestens zwei neue Fassadenbegrünungsprojekte an geeigneten städtischen Bauwerken zu realisieren.
2. Die städtischen Wohnungsunternehmen GWG und HWG werden gebeten, ebenfalls verstärkt Fassadenbegrünungsprojekte zu initiieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

**zu 4.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen
Fassadenbegrünungsprojekten
Vorlage: VII/2020/01996**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~künftig jährlich mindestens zwei neue Fassadenbegrünungsprojekte an geeigneten städtischen Bauwerken zu realisieren. 2020 wird mindestens noch ein Vorhaben umgesetzt. Zu prüfen ist, ob beispielsweise die angrenzende Fassade im nördlichen Bereich des Schulhofes des Lyonel-Feininger-Gymnasiums dafür geeignet ist.~~
Die Verwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Stand der Projekte.
2. Die städtischen Wohnungsunternehmen GWG und HWG werden gebeten, ebenfalls verstärkt Fassadenbegrünungsprojekte zu initiieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 4.6 **Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2020/01663

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob ~~Die die Voraussetzungen gegeben sind, um die~~ in der Stadt Halle (Saale) existierende Umweltzone ~~wird abgeschafft~~ abzuschaffen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 4.7 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ausschilderung sanitärer Anlagen an ÖPNV-Haltestellen**
Vorlage: VII/2020/01780

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, an allen Haltestellen der städtischen Straßenbahn- und Buslinien die Möglichkeit der Anbringung von Wegweisern, wie z.B. Aufklebern mit Beschreibungen und Ortsangabe zu den jeweils nächstgelegenen Sanitäranlagen zu prüfen, **wenn diese im Umkreis von 500 m zur Haltestelle liegen und im Januar 2021 dem Stadtrat Umsetzungsvorschläge und eine Kostenschätzung darzustellen.**

~~Die Verwaltung bringt im Anschluss eine entsprechende Beschlussvorlage zur Ausstattung der Haltestellen mit Wegweisern zu Sanitäranlagen bis spätestens Februar 2021 in den Stadtrat ein.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer